

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Entwendete Flaggen in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5530** vom 11. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik und in der Statistik Politisch motivierte Kriminalität erfolgt keine statistische Erhebung der Sache "Fahne" oder "Flagge" im Sinne der Fragestellungen.

Um gleichwohl dem Auskunftsanspruch des Abgeordneten gerecht zu werden, wurde eine Sonderauswertung vorgenommen. Soweit in der Antwort zur Frage 2 Auskunft gegeben wird, wird darauf hingewiesen, dass die Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2010 bis 2023 wegen einer entwendeten oder strafrechtlich relevant beschädigten Regenbogenflagge (jegliche Varianten) mit welchem Ermittlungsergebnis geführt (jährliche Gliederung nach ermittelnder Behörde, Art und Wert der entwendeten oder beschädigten Sache, anonymisierter Kurzsachverhalt zu jedem einzelnen Verfahren, Anzahl und Staatsbürgerschaft möglicher Tatverdächtiger sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2014 bis 2023 wegen einer entwendeten oder strafrechtlich relevant beschädigten Flagge Israels mit welchem Ermittlungsergebnis geführt (jährliche Gliederung nach ermittelnder Behörde, Wert der entwendeten oder beschädigten Sache, anonymisierter Kurzsachverhalt zu jedem einzelnen Verfahren, Anzahl und Staatsbürgerschaft möglicher Tatverdächtiger sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden drei Straftaten wegen des Verdachts der Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten (§ 104 Strafgesetzbuch) Israel betreffend erfasst. Ein Ermittlungsverfahren

wurde nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt, in zwei Verfahren dauern die Ermittlungen an. Die Fälle wurden dem Phänomenbereich Politisch motivierten Kriminalität - ausländische Ideologie - zugeordnet.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2014 bis 2023 wegen einer entwendeten oder strafrechtlich relevant beschädigten Flagge Israels mit welchem Ermittlungsergebnis geführt (jährliche Gliederung nach ermittelnder Behörde, Wert der entwendeten oder beschädigten Sache, anonymisierter Kurzsachverhalt zu jedem einzelnen Verfahren, Anzahl und Staatsbürgerschaft möglicher Tatverdächtiger sowie Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Maier
Minister